



An
Kämmererei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ **überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO**

☐ **außerplanmäßigen Aufwendung /**

Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ **überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO**

Antragsteller/in:

Amt: Wirtschaftsförderung	Sachbearbeiter/in: Frank Hölscheidt	Nst.: 1057	Datum: 18.08.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsführer/in

Kostenträger Code: 1578010100	Sachkonto Nummer: 6861000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	50.000€

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 6999000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	50.000,--

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Durch die Corona-Pandemie ist die nachfolgend beschriebene Situation entstanden:

In der Gießener Innenstadt sind nach Angaben des BID Seltersweg ca. 1500 Arbeitsplätze vorhanden. Die gesetzlich verordnete Schließung der Geschäfte und die noch immer vorherrschende Verunsicherung der Kunden hat zu einem dramatischen Umsatzrückgang geführt. Der Einzelhandel spricht davon, dass zurzeit maximal 50% der regulären Umsätze erreicht werden.

Auch die verstärkten Internetkäufe auf dem Höhepunkt der Pandemie bewirkten und bewirken einen Rückgang in der Besucherfrequenz. In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, den Kunden wieder in die Innenstadt zu bringen und die Verhaltensweise „Kauf im Netz“ nicht Normalität werden zu lassen.

Eine lebendige Innenstadt ist ein bedeutender Standortfaktor für die Attraktivität einer Stadt.

Gießen weist eine hohe Zentralität auf, die nicht verloren gehen darf. Verlust der hohen Zentralität geht einher mit Umsatzverlust und Verlust an Einzelhandelsgeschäften, Verlust an Arbeitsplätzen und Leerständen. Eine Abwärtsspirale wird in Gang gesetzt.

Eine attraktive Innenstadt ist gleichfalls ein wichtiger weicher Standortfaktor für die Ansiedlung von neuen Unternehmen und dem Verbleib von vorhandenen Unternehmen.

Der Verlust von Besucherfrequenz leitet eine, wie bereits beschrieben, sehr schwer zu stoppende Abwärtsspirale ein. Durch eine bereits gesunkene Besucherfrequenz werden weitere Besucher ausbleiben und die Frequenz wird weiter sinken etc. Die Aktivierung potentieller Kunden und die bessere Positionierung gegenüber Mitbewerbern wie Marburg und Wetzlar ist eine dringliche Aufgabe.

Die Einzelhandelsgeschäfte selber müssen durch das Waren- und Dienstleistungsangebot den Kunden begeistern. ABER zur Aktivierung der Kunden, d.h. die Kunden in die Innenstadt zu bringen, ist eine entsprechend kommunikative Unterstützung notwendig.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Arbeitsauftrag an die Wirtschaftsförderung gegeben, mit entsprechenden Maßnahmen die Innenstadt zu unterstützen. Zu Wirkungsverstärkung von entsprechenden Maßnahmen kooperiert die Wirtschaftsförderung mit den wichtigen Akteuren der Innenstadt. Dies sind die BID und „Gießen aktiv“. Die Schlagkraft wird gebündelt und ein einheitliches Auftreten bewirkt Synergieeffekte.

Nach intensiven Vorgesprächen mit BID und „Gießen aktiv“ wurde gemeinsam beschlossen, eine in diesem Bereich renommierte und erfahrene Kommunikationsagentur mit ins Boot zu holen.

Die Auswahl ist auf die Gießener Agentur sumner groh + compagne SGC gefallen. Sie hat bereits sehr erfolgreich die FOC Kampagne begleitet.

Die Media- und Agenturkosten belaufen sich gesamt auf knapp 81.700€ incl. Umsatzsteuer (brutto). Davon entfällt auf die Stadt Gießen ein Betrag von 58.000€ brutto. Die Wirtschaftsförderung trägt aus ihrem Budget 8.000 €, 50.000 € werden über diese üpl dem Budget der Wirtschaftsförderung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der restliche Betrag wird von den anderen Akteuren getragen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Agenturkosten ca.	24600€ netto	28540€ brutto (mit MwSt)
- Kampagnenentwicklung, - Bildbearbeitung - Zielgruppenanalyse und Mediaplanung von Social Media bis Print und Plakat		
Fremdkosten ca.	11200€ netto	13000€ brutto
- Druck Flyer 150.000 - Planung Großflächenplakate		
Mediakosten ca.	34600€ netto	40150€ brutto
- Anzeigenauspielung in Social Media - Zeitungsanzeigen - Großflächenplakate - Beilagen Media		
Gesamtbetrag		81690€ brutto

Kämmerei:

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.03.2020, Absatz 3a, sind Aufwendungen, welche zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlich werden und nicht in der Haushaltssatzung abgebildet sind, unvorhergesehene und unabsehbare Aufwendungen nach § 100 HGO. Dies ist hier der Fall.

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve der Kämmerei.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleiter/in	☐ Amtsleiter der Kämmerei	☐ Oberbürgermeisterin	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen bis 1.000,-- EUR 1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR 10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR 25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.				
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

☒ geprüft 24. Aug. 2020 <i>Be</i>	☐ gebucht	Datum und Handzeichen
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		